

ZERTIFIKAT

Aufgrund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des
Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen GÜB-Mitglied

Heinrich Karstens GmbH & Co. KG
Eckernförder Straße 353
24107 Kiel

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 09.02.2011 das beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierte und damit vor
Missbrauch gesetzlich geschützte Gütezeichen Beton verliehen.



Gütezeichen Beton

Das Recht zur Führung des Zeichens ist mit der Verpflichtung verbunden,
das Satzungswerk, die Technischen Regelwerke sowie weitergehende,
für die GUB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens
wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Berlin, 23.11.2021

Dieses Dokument enthält digitale Sicherheitsmerkmale der GÜB und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.